

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag. — Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 90 Pf., in dem Bezirk 1 M. außerhalb des Bezirke 1 M. 20 Pf. Monats-Abonnement nach Verhältnis. — Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pf., bei mehrmaliger 12 Pf.

Nr. 199.

Nagold, Montag den 20. Dezember

1897.

Amtliches.

K. Amtsgericht Nagold.

Die Eintragungen im Handelsregister im Jahr 1898 werden im „Centralblatt des Staatsanzeigers“, im „Schwäbischen Merkur“ und im „Gesellschafter“, diejenigen im Genossenschaftsregister außerdem im „Deutschen Reichs- und R. Preuß. Staatsanzeiger“, bei kleineren Genossenschaften übrigens nur im „Reichsanzeiger“ und „Gesellschafter“ bekannt gemacht. Den 18. Dezember 1897.

Amtsrichter Lehmann.

Nagold.

Die Ortsarmenbehörde hat beschlossen, auch heuer wieder die **Neujahrswunsch-Enthebungs-Karten** einzuführen.

Wer eine Karte im Preis von mindestens 1 M. bei der Armenpflege, Stadtpfleger Lenz, entnimmt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Gratulation darbringt und ebenso seinerseits auf Besuche und Kartenzusendungen verzichtet.

Wir laden zu zahlreicher Beteiligung mit dem Ansuchen ein, daß die Liste der Teilnehmer zeitlich vor dem Jahresluß im Gesellschafter bekannt gegeben und daß der Ertrag der Karten unter die verschämten Hausarmen verteilt wird. Den 17. Dezember 1897.

Die Vorstände der Ortsarmenbehörde:
gez. Dekan Römer. Stadtsch. Brobeck.

Gestorben: 16. Dez.: Gotthilf Hartter, Schlossermeister, Stuttgart-Berg. 17. Dez.: Jakob Gerlach, Lehrer, Karlsruhe-Stuttgart. 18. Dez.: Frau Elise Weil, geb. Weil, Stuttgart. 17. Dez.: Carl Blind, Lokomotivführer a. D., Eplingen. Eduard Köstlin, Pfarrer a. D., Cannstatt. P. Schumacher, Heilbronn. Fr. Schultzeiß, Tübingen.

Württembergischer Landtag.

(175. Sitzung.)

Heute Vormittags 9^{1/2} Uhr wird in Gegenwart des Finanzministers v. Riede, sowie der Ministerialräte Schneider und Fischer in die Spezialdebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer eingetreten. Ueberschrift und Eingang des Entwurfes werden demselben gemäß angenommen. Zu Punkt 1, die der Besteuerung unterworfenen Gegenstände betreffend, ist Frhr. v. Ow Berichtshatter. Der Kommissionsantrag wünscht, dem Art. 1 des Entwurfes zuzustimmen, zu Ziff. 3 die mit einem Gebäude zusammenhängenden gewerblichen Einrichtungen und dingliche Gewerberechtigungen hinzuzufügen, die Ziff. 2 umfaßt die von der Besteuerung freizulassenden Gegenstände. Berichtshatter v. Ow, Abgeord. Gähle beantragt, nach Ziff. 1 Abs. 8 einzufügen, daß Vereine, welche ausschließlich die gemeinschaftliche Verwertung landwirtschaftlicher Produkte der Vereinsmitglieder bezwecken, sowie der Geschäftsbetrieb von Vereinen, welche den gemeinschaftlichen Einkauf von Wirtschaftsmitteln des landwirtschaftlichen Betriebs für die Mitglieder oder die gemeinschaftliche Beschaffung und Benutzung landwirtschaftlicher Gebrauchsgüter durch die Mitglieder bezwecken, sowie des Betriebskapital dieser Vereine die Höhe von 50 000 M. nicht erreicht, steuerfrei sind. Der Entwurf sowie der Zusatz Gähle werden ohne Debatte angenommen. Ziff. 3, betr. die Allgemeinheit der Steuerpflicht, Art. 4 und 5 werden unverändert angenommen. Bei Ziff. 6 Art. 11 des Gesetzes wird am Schluß ein neuer Absatz eingefügt, betreffend den statthabenden Nachlaß an der Grundsteuer, wenn landwirtschaftliche Grundstücke durch Gewitter oder Ueberschwemmung zerstückelt werden, daß mindestens $\frac{1}{10}$ des erhofften Jahresertrags als vermindert anzusehen ist; der Steuernachlaß wird an der Steuerbehörde berechnet. Die Kosten der Abschätzung werden von der Staatskasse getragen. In Ziff. 8 Art. 14 des Gesetzes, Fortführung der Kataster betreffend, wird angenommen, daß künftig Katasteränderungen dem Ortsvorsteher, nicht der Ortsbehörde anzuzeigen seien. Art. 2 enthaltend die besonderen Bestimmungen für das Grund- und Gebäudekataster wird ohne Diskussion angenommen. Art. 3 faßt in sich die besonderen Bestimmungen für das Gebäudekataster und wird Ziff. 1 bis 5 nach dem Entwurf angenommen. Bei Ziff. 6 soll die Dauer der Auflegung des Einschätzungsergebnisses auf 15 Tage (statt wie bisher auf 12) ausgedehnt werden, ferner ist als Ziff. 7 nach Art. 84 eine neue Bestimmung die Revision des Gebäudekatasters betreffend angenommen, wonach derselbe alle 15 Jahre erstmals nicht vor 1902 einer Revision unterzogen wird, mit der gleichzeitigen Berechtigung des Katasters eines

Steuerbezirks, wenn der Kapitalwert sämtlicher Gebäude des Bezirks oder eines Teils desselben sich um 20% erhöht oder vermindert hat. Die Steuerbezirke werden vom Steuerkollegium bestimmt. Die Revision des Gebäudekatasters wird durch das Bezirkssteueramt unter Zuziehung von 2 Bezirks- u. eines Ortschätzers vorgenommen. Berichtshatter v. Ow hofft von diesem Artikel eine große praktische Bedeutung. Dieser Ansicht tritt Ministerialrat v. Fischer entschieden entgegen. Hauptmann (Amt) wünscht die Wirksamkeit des Gesetzes bereits ab 1900. Die Ziff. 7 ist mit Majorität angenommen. Zu Art. 4 Besondere Bestimmungen für das Gewerbelaster. Berichtshatter Gähle, Art. 85-88 ohne Debatte angenommen. Art. 89. Den Nachlaß der Besteuerung betreffend, soll dem Regierungsentwurf folgender Absatz zugefügt werden. Bei gewerblichen Unternehmungen, welche ihrem Arbeitsbetrieb eine außergewöhnliche Ausdehnung geben oder durch die Art ihres Geschäftsbetriebs von den üblichen Geschäftsregeln und Formen wesentlich abweichen, ist insbesondere auch noch die Größe der jährlichen Roherlöse als weiteres Merkmal für die Einschätzung in Betracht zu ziehen. Hauptmann-Gorb: der Antrag sei gestellt worden, um die unrentablen Betriebe zu treffen. Der Antrag wird angenommen. Art. 90-98 ebenfalls, 101 und 102 werden erledigt, 103 fällt weg. 104 die Ordnungstrafen betreffend wird angenommen. Hinter demselben ein Art. als 104a betreff Steuerabholung einzufügen und wird angenommen. Art. 107-111 kommen in Wegfall. Es folgt Beratung von Art. 4 a Abs. 1. Die Dauer des Gesetzes auf 6 Jahre und der Abzug von 20 resp. 50% für Grundbesitz, Gewerbelaster. Abs. 2 die Gültigkeit des Abzugs auch für Kommunalsteuer. Frhr. v. Ow ist gegen diesen Absatz, für ihn sei bei Beibehaltung desselben das Gesetz beinahe unannehmbar. Im jetzigen Stadium sei die Tragweite des Beschlusses kaum zu übersehen. Redner glaubt, die Landwirte mit der Steuerreform nicht zufrieden; er möchte bitten, über die einzelnen Absätze des Art. 4 a einzeln abzustimmen. Hof-Stuttgart (Stadt) ist ebenfalls dagegen. Gähle wendet sich entschieden gegen die Vorredner. Hauptmann-Balingen: Man habe im Interesse der Einkünfteinheit dem Kompromiß beigegeben, und wurde die B. B. wenn sie sich im letzten Augenblick hintergangen suche, zurücktreten; und wäre dies für künftige beratende Uebersichtungen, gewiß nur von Nachteil. Frhr. v. Ow habe verschwiegen, daß es sich um ein Provisorium handle. Wenn der Abs. nicht angenommen wird, so halten sie ihr Versprechen, den Handwerkerstand zu schonen, nicht, und man muß ihnen vorwerfen, daß Sie einseitig-agrarische Politik treiben. Rembold-Kalen: Er werde ehrlich an dem Zustandekommen des Gesetzes festhalten, es wäre jedoch gegen die Verfassung, wenn die Fraktion sich für ihre Mitglieder finden würde. Den Ausdruck „hintergeben“ weist Redner zurück. Finanzminister v. Riede hält die Frage für heute noch nicht spruchreif; man solle den Absatz 2 bis nach Beratung des Kommunalsteuergesetzes zurückstellen. Riene-Ghingen stellt einen diesbezüglichen Antrag. Die noch zum Worte gemeldeten Redner, Sachs, Haug und v. Ow, erklären nochmals ihren ablehnenden Standpunkt, dem Hauptmann-Balingen in längerer Rede nochmals ausföhrlich entgegenzutreten. Finanzminister v. Riede giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die Steuerreform trotz der in letzter Stunde noch sich geltend machenden Meinungsverschiedenheiten gelingen möge. Die Beratung wird hier abgebrochen und die Abstimmung über den Entwurf zurückgestellt. Nächste Sitzung: Freitag 17. Dez., Vormittags 9 Uhr.

(176. Sitzung.)

Präsident Bayer eröffnet um 9^{1/2} Uhr die Sitzung, als deren ersten Punkt ein Nachtrag zum Finanzgesetz für die Finanzperiode 1897/98 steht. Hiezu soll 1. das Finanzministerium ermächtigt werden an die, durch den Hagel und Sturm Schaden vom 1. Juli ds. J. betroffenen Anstaltspersonen und Gemeinden des Landes Darlehen aus dem Betriebskapital und Vorratskapital der Staatshauptkasse bis zum Gesamtbetrag von 1 500 000 M. zu geben. Die Darlehen sind auf 2 Jahre vom Tage der Entnahme unverzinslich, für die Folgezeit mit 2 vom Hundert p. a. zu verzinsen. Für die Rückzahlung kann event. der 1. April 1901 bemittelt werden. Am Ministerisch: v. Riede, v. Fischer, Baurat Schaal, Regierungsrat Scharf. — Berichtshatter Walz-Brandenheim schildert den kolossalen Schaden, der durch das Unwetter vom 30. Juni zum 1. Juli in 42 Markungen angerichtet wurde. Es herrscht vielfach die Ansicht, daß die Schätzung des Schadens auf 17 $\frac{1}{2}$ Millionen viel zu niedrig ist, und mindestens um 1 Million mehr beträgt. Es wurde geschätzt der Schaden an Getreide 10 215 000 M., an Weinbergen 2 600 000 M., an Obstbäumen 3 920 000 M., an Gebäuden 800 000 M. Redner spricht namens der Kammer, allen welche die Unglücklichen unterstützen, seinen Dank aus. Die Mittel sollen noch vor Weihnachten zur Verteilung kommen. Im Ganzen werden die Geschädigten etwa 3 Millionen erhalten, und den Hauptbetrag von 14-15 Millionen müssen immer noch von den Geschädigten getragen werden. Nach Art. 2 des Entwurfes sollen zu außerordentlichen Staatsausgaben im Departement des Innern bestimmt werden, außer der in Art. 1 genannten Summe für Staatsstraßenbauten, Straßen und Fußbauten u. s. w. im Ganzen 1 280 000 M., die Mittel hierzu sind bis zum Betrag von 775 488 M. 88 Pf. aus der Restmittelverwaltung, der weitere Betrag von 504 511 M. 67 Pf. vorerst durch einen Voranschuss aus dem Betriebs- und Vorratskapital der Staatshauptkasse zu bestreiten. Außerdem tritt ein Nachlaß in der Grundsteuer im Betrage von 116 884 M. und Frachtermäßigungen für Sendungen in das Hagelgebiet ein. Ferner soll den Anstaltspersonen und Gemeinden gestattet werden, den von ihnen an den Staat zu leistenden

Jins von den Unterstützten im vollen Betrag zu erheben. Für weitere Unterstützungen soll ein höherer Betrag als die Kgl. Regierung vorgeschlagen hat, bewilligt werden können. Ferner soll die Regierung eine Gesetzesvorlage eingebracht werden, dahin gehend, daß 20% des am 1. Juli ds. J. entstandenen Gebäudeschadens von der Kgl. Gebäudebrandversicherungsanstalt den Geschädigten ersetzt werden. Dadurch sind die Eingaben der Gemeinden Redarfulm und Redargartach für erledigt zu erklären. Bes-Heilbronn und Lang. Redarfulm hätten eine Uebersetzung zur Kenntnisnahme an die Kgl. Regierung gewünscht. Ege-Weinsberg beleuchtet das durch das Unwetter angerichtete Elend. G. Bert-Dehringen spricht noch eine ganze Reihe von Wünschen aus. Hauptmann-Balingen: In Tausenden von Familien ist die Verarmung Thatsache geworden. Das Eingreifen der Ministerien und die persönliche Mithewaltung des Ministers sei anerkennenswert. Auch die Stadt Berlin verdiene Anerkennung. Der Regierungsvorschlag könne nicht abgelehnt werden. Die Wünsche der Gemeinden, die oben genannt, könne man mit Rücksicht auf die Anderen nicht gewähren. Die Ergeben der Regierung bitte er zu bewilligen. Spieß-Künzelsau schließt sich dem an. v. Fischer ist gerne bereit, den Wünschen der Kommission zu Art. 1 des Entwurfes zu entsprechen. Auch den in Art. 2 niedergelegten Wünschen reihe die Regierung wohlwollend gegenüber. Gegen die Gebäudeentschädigung von 20% durch die Brandversicherungsanstalt müsse er entschieden Bedenken tragen, da die Anstalt zu solchen Dingen nicht da sei. Der Wohlthätigkeitsverein habe bereits einen Plan zur Verteilung der eingegangenen Gelder gemacht. Nach dem Stand vom 16. Dez. beträgt die aufgebrauchte Summe 2 136 559 M., hiervon aus Württemberg 900 000 M., aus dem Reich 1 178 000 M. und aus dem Ausland etwas über 48 000 M. Schwarz-Gründ fragt, ob auch andere Gemeinden, z. B. die in seinem Bezirk, berücksichtigt werden, da sie doch auch dieses Jahr unter Hagelschlag zu leiden hatten. Frhr. v. Bülwarth, ist Namens seiner Standesgenossen gegen den vorgeschlagenen Gebäudeschadenersatz von 20%. Die Nordd. Hagel-Versicherungsgesellschaft hat 1 200 000 M. an Württemberg bezahlt, und müsse die Prämien erhöhen. Die Abg. Schmidt, Riene, Sachs und v. Sandberger beantragen, den Gebäudeschaden der Bedürftigen bis zu 20%, aus der Staatskasse zu decken. Egger tritt den Vorrednern bei. v. Fischer antwortet dem Abgeordneten Schwarz, daß die Zentralleitung auch für diese Bezirke etwas thun wird, aber eine außerordentliche Ergeben könne sie dafür nicht bewilligen. Für den Bezirk Gmünd wurden schon Schätzungen vorgenommen. Rembold-Kalen dankt für die Unterstützungen. Hof-Stuttgart wird dem Kommissionsantrag zustimmen, aber nicht der Entschädigung von 20%. Die Regierung möge die Schöpfung einer Zwangshagelversicherungsanstalt erwägen. Er bitte um Aufklärung, welcher Art die Grundzüge der Verteilung waren. Auch habe er gehört, der Arbeiterstand solle ausgeschlossen werden. v. Fischer: Die Verteilung betreffenden Vorschriften sind in Druck erschienen. Die letzte Bemerkung des Herrn Vorredner müsse auf einem Mißverständnis beruhen. Bezüglich des vom Abg. Schmid und Genossen gestellten Antrags möchte er doch zu bedenken geben, daß die Bedürftigkeitsfrage sehr schwer zu entscheiden wäre und dem Staat ein sehr unangenehmes Geschäft erwächte. Nach der Begründung des Antrags durch Schmidt tritt v. Balz nochmals in einem Resümee mit aller Entschiedenheit für den Vorschlag, der Kommission betr. die Gebäudeentschädigung, während Vermittlung-Urath für Bewilligung einer runden Summe von ca. 100 000 M. für den Gebäudeschaden eintritt. v. Riede verhält sich nicht durchaus ablehnend gegen eine solche Forderung, vorausgesetzt, daß er von einem wirklich dringenden Bedürfnis überzeugt würde. Hauptmann-Balingen und Riene-Ghingen begründen ihren Standpunkt. Die Debatte wird geschlossen. In allen Teilen wird den kommissionären Anträgen zugestimmt mit Ausnahme der Frage des Gebäudeschadenersatzes. Hier wird der Antrag Schmidt u. Gen. angenommen. In die Kommission zur Beratung des Ortsvorstehergesetzes werden gewählt: Hauptmann-Balingen, Bes-Heilbronn, Gähler-Rüdingen, Rath-Münsingen, Maurer-Balingen, Schumacher-Spaichingen (sämtl. von der Volkspartei), Frhr. v. Seckendorff, Schrempf-Schorndorf (kons.), Prälat v. Schwarzlopf, Hartmann von Freudenstadt, Spieß-Künzelsau (d. P.), Rembold-Kalen, Schach-Rottenburg, Schach-Laupheim, Sommer-Saulgau (Fr.). Wiedergewählt wurde in die Finanz-Schul- und Volkswirtschaftliche Kommission der Abgeordnete Hartmann-Böblingen. Nächste Sitzung Samstag, vormittags 9 Uhr. Kapitalsteuer und Wandergewerbesteuer.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 16. Dez. Ein schleuniger Antrag Rickerts auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Pachtke wird genehmigt. Es folgt Fortsetzung der 1. Beratung des Reichshaushaltsetats. Bei persönlichen Bemerkungen, die zum Schluß der Sitzung folgen, bezeichnet Freiherr v. Stumm eine Behauptung des Abg. Bebel als Verleumdung. Daraus erklärt Bebel den Frhr. v. Stumm für einen gemeinen Menschen. Frhr. v. Stumm bekräftigt, den Abg. Bebel einen Verleumder genannt zu haben. Prälat v. Buol wird morgen nach dem amtlichen Stenogramm den Sachbestand feststellen lassen. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Berlin, 16. Dezember. In der heutigen Sitzung des Reichstags wird die Beratung des Etats fortgesetzt. Schließlich wird die Besprechung geschlossen und die Vorlage der Budgetkommission übermiesen. Daraus folgt die erste Beratung der Militärtruppenordnung. Nach kurzer Beratung wird die Weiterbesprechung auf morgen 12 Uhr vertagt.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Magold, 18. Dez. Heute versammelten sich hier im Gasth. z. „Hirsch“ unter dem Vorsitz von H. Oberamtmann Ritter die Ausschussmitglieder des landw. Bezirksvereins Magold wie auch die Vertreter der Darlehenskassen des Bezirks zum Zweck gemeinschaftlichen Kunstdüngereinkaufs. Offerte waren von folgenden Firmen eingelaufen: Becker in Heilbronn, Kupferschmied in Spaichingen, landw. Bezirksverein Kottweil, Zimmer in Mannheim, Deutsche landw. Gesellschaft. Sämtliche Bedarfsartikel mit Ausnahme des Thomasphosphatmehls, dessen Vergebung noch offen ist, wurden der Firma Banz in Mannheim übertragen. Die Preise sind durchschnittlich etwas niedriger als im Vorjahr. An den Beratungen nahmen auch Vertreter des landw. Consumvereins Calw teil. Ein Zusammengehen sämtlicher Ortsvereine mit dem landw. Bezirksverein dürfte zum Nutzen der Landwirte ausschlagen.

Wld. Magold. Ratsschlüsse über die Verwendung von Torfstreu und Torfmüll. II. Torfmüll betreffend. (Schluß.) So heißt man das bei der Fabrikation von Torfstreu abfallende feine sägemehlartige Torfpulver. Durch seine Brauchbarkeit für die verschiedensten Zwecke verdient der Torfmüll, daß wir ihn kennen, schätzen und verwenden lernen. Derselbe ist verwendbar: 1. vor allem als Desinfektionsmittel für die Aborte, und da er zugleich die wertvollen Düngstoffe der menschlichen Exkremente zusammenhält und vermehrt, als Hersteller eines vorzüglichen Düngers. Während diese Einstreu von Torfmüll in die Aborte in den großen Städten sehr einfach und bequem mittelst Torfstühle, beziehungsweise selbstthätig wirkender eigener Torstlosetts, besorgt wird, müssen wir in den Kleinstädten und auf den Landorten diese Einstreu in den Aborten eben selbst besorgen. Der Mensch produziert durchschnittlich an Exkrementen pro Jahr 500 Rgr. oder 10 Ztr. Der Gesamtwert der darin enthaltenen Düngstoffe (Stickstoff, Phosphorsäure und Kali) beträgt pro Kopf und pro Jahr 10 M und zwar in der löslichsten für unsere Kulturpflanzen leicht aufnehmbaren Form und Mischung. Große eigene Schätze zur Steigerung der Erträge unserer Felder und Gärten verliert aber leider unser Volk immer noch im von Sachverständigen geschätzten Betrag von zwei Hundert Millionen Mark pro Jahr durch Versäumnisse in Sammlung, Zubereitung, Verwahrung und Verwendung des Stallmistes und der menschlichen Exkremente! Wir retten aber diese Düngschätze durch Torfstreubehälter im Stall u. Torfmüllverwendung in den Aborten, von welcher letztern wir dann aber die besser extra zu Kompost verwertbaren sonstigen Röhrenpflanzwasser-, Straßen- und Rehricht-Abfälle fernhalten müssen. Da der Torfmüll wie die Torfstreu etwa das zehnfache seines Trockengewichts anschluckt, so brauchen wir pro Jahr und pro Kopf bloß den 10. Teil jährlicher Exkremente also bloß $\frac{1}{10} = 50$ Rgr. oder 1 Ztr. Torfmüll in den Abort zu streuen; hiedurch bekommen wir statt der uns alle bisher aneckelnden, mit Recht polizeilich auch in unserer Stadt auf die Nacht-Entleerung verwiesenen, allerlei Krankheitskeime in sich schließenden, Abortmasse eine geruchlose, nahezu trockene, lockere, bequem zu transportierende u. bequem zu verwendende vorzügliche Düngermasse. Soviele Köpfe ein Hausvater hat, soviel Zentner Torfmüll kauft er pro Jahr, verwahrt er trocken und verwendet er täglich — und zwar pro Kopf und Tag 150 Gramm — durch Einwerfen in die Stühloöffnung, wenn durch diese senkrecht der Torfmüll in den Trog fallen und sich dort verbreiten kann. Bei zu engem oder gar gebogenem Abortrohr müßte man die Tagesportion des Torfmülls stets extra aus der Wohnung zum Aborttrog hinuntertragen und dort einstreuen lassen. All dieser Umständlichkeit ist man durch Anschaffung automatischer Torstlosetts enthoben. In Magdeburg und einigen andern norddeutschen Städten ist diese Behandlung der Aborte mit Torfmüll durch das sogenannte Torstuhlsystem zwangsweise für alle Einwohner durchgeföhrt. In Holland, Belgien, England und in der Schweiz, namentlich im Engadin, trifft man fast überall bereits Torfmüll in den Aborten. Das Torstloset ist gerade so bequem und geruchlos wie ein Wasserloset, aber hat den Vorzug, daß es wohlfeiler ist und nicht einzieht. — Die allgemeine Verwendung von deutschem Torfmüll und deutscher Torfstreu würde uns Deutschen nicht bloß die horrenden Geldsendungen für Chilisalpeter ins Ausland sondern überhaupt alle Ausgaben für ausländische Düngstoffe ersparen, und unsern Landwirten für die Masse der dem Boden alljährlich entzogenen Futter- und Getreidebestandteile in dem tierischen u. menschlichen Torfdünger einen hochwertigen Ersatz um billigen Preis zurückliefern. Der Torfmüll paßt nach Obigem nicht bloß für jeden Landwirt, der damit für Feld und Garten den wertvollsten Dünger erzielt, sondern für jeden Hausbewohner ohne Ar und Palm, der ein Freund der Reinlichkeit und Feind von Gestank u. Krankheits-

herden ist, und seine Ausgabe für Torfmüll überdies durch den Verkauf der dann viel wertvolleren Latrine um einen entsprechend höheren Preis nahezu ersetzt bekommt. So wie oben bemerkt ist, kann man aber natürlich den Torfmüll nur benutzen, wenn man den Beginn dieser Neuerung mit der Entleerung des vorherigen Abtrittsinhalts verbindet, und wenn man sich vorher über die gleiche Torfmülleinstreu pro Kopf und Tag mit den übrigen Teilhabern an dem Aborttrog verständigt hat, und dann wirklich alle ehrlich täglich ihre Torfmüllportion einstreuen. Wer hierüber nicht sicher ist, müßte sich eben einen eigenen Torstuhl anschaffen u. die Abtrittsinhaltsgemeinschaft kündigen. Auch in diesem Stück ist eben der Alleinwohnende am besten situiert. Will jemand schon bei der Entleerung des bisherigen Abtrittsinhalts nachträglich in diesen noch Torfmüll einstreuen, so müßte er eben so viel Torfmüll gründlich beimischen, bis er eine nahezu trockene, lockere, geruchlose Masse hergestellt hat. — 2. Laut dem übereinstimmenden Gutachten von 4 Professoren, welche im Auftrag der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft diesbezügliche Experimente machten, vermag zwar der Torfmüll für sich allein die in den menschlichen Exkrementen enthaltenen Krankheitserreger (Typhus—Cholera—Bazillen) nicht abzutöten, wohl aber werden dieselben sicher zerstört, sobald man den Torfmüll — zur Vorbeugung bei drohenden Epidemien — mit starken Mineralsäuren (Schwefelsäure oder Phosphorsäure) durchtränkt. Daß übrigens der Torfmüll (vielleicht sogar ohne solche Säurezugabe) wenn nicht die Entstehung so doch die epidemische Verbreitung von Krankheitsstoffen aus den Aborten verhindern kann, dürfte sich daraus ergeben, daß, als vor wenigen Jahren in Hamburg, wo man den Abtrittsinhalt durch Schwemmanäle in die Elbe ableitete, und dadurch dieses Flußwasser und damit wohl auch dessen Verbrauch zum Bierbrauen, Waschen, Spülen und Baden vergiftete, von 18,000 Cholera-Kranken 8000 starben, die wohl auch von Cholera-Infizierten besuchte Nachbarstadt Bremen von der Cholera frei blieb, wo damals schon Torfmüll für die Aborte zur Verwendung kam. Vielleicht wäre auch Pforzheim von der in letzter Zeit eritternen Typhus-Epidemie bei allgemeinem Torfmüllgebrauch in seinen Aborten verschont geblieben. 3. Für Geflügelställe ist, wie alle rationellen Geflügelbesitzer bestätigen werden, Torfmüll die richtige Einstreu, indem solche das Ungeziefer nicht aufkommen läßt, den Stall von Gestank befreit und dabei einen vorzüglichen Dünger liefert. 4. Für Gartenbau hat der Torfmüll, indem er die Vermehrungsbeete warm hält und der Fäulnis vorbeugt, einen hohen Wert, und als vorzüglichen Obstbaumdünger empfiehlt Gartenbaudirektor Gaucher in Stuttgart gleichfalls diese Mischung von Torfmüll und Latrine. Auch gedeihen neugesetzte Obstbäume am besten, wenn man ihre Wurzeln mit Torfmüll umgibt, den man vorher bis zur Sättigung mit Wasser oder noch besser mit Galle tränkte. 5. Zur Aufbewahrung von Obst, Kartoffeln und Rüben liefert eine 60 Centimeter dicke Schichte Torfmüll Schutz gegen Frost und Fäulnis und bei den Kartoffeln auch gegen das zu frühe Keimen. 6. Für Wasserleitungen und Eiskühlen wurde Torfmüll auch mit bestem Erfolg, für erstere gegen das Einfrieren, für letztere gegen das Schmelzen des Eises verwendet. 7. Matratzen füllt man billiger mit Torfmüll als mit Seegras, und hat dabei zugleich ein Mittel gegen übeln Geruch und Ungeziefer. Ist die Torfmüll-Matratze nach längerem Gebrauch zu leeren und zu erneuern, so ist der verbrauchte Torfmüll noch ein gutes Streumaterial. 8. Wer keine Torfstreu in seinem Stall verwenden kann oder will, könnte und sollte wenigstens jede neue Schichte seiner Düngstätte durch Ueberstreuen mit Torfmüll gegen Stickstoffverluste schützen. — III. Nachtrag zur Torfstreu. Soweit diese in dem Ballen zu größeren Stücken sich zusammenlebt, muß man diese vor dem Ausstreuen sorgfältig zerkleinern, da nur die lockere Masse den Kot und Harn gründlich in sich aufnimmt, also das Ausstreuen ganzer Stücke einer Verschwendung gleichstände. — IV. Schlußwort. Angesichts solcher erprobter großer Vorteile der Torfstreu und des Torfmülls für die Steigerung der Feld- und Garten-Erträge, wie für die Reinlichkeit und Gesundheitspflege in unsern Wohnorten ist es eine Ehrensache für den Bezirk, daß vorerst zu Proben von Beiden schleunigst wenigstens soviel bestellt wird, um zunächst 1 Wagon in Bälde beziehen zu können. Sollten und wollten nicht die verehrlichen Gemeindebehörden (mit Torfstreu-Versuch im Farrenstall und Torfmüll-Versuch im Rathaus, Schulhaus, Kranken- und Armenhaus), ferner die in Ackerbauschulen und in Hohenheim ausgebildeten Herren Landwirte, sowie die geehrten Herren Lehrer des Bezirks auch für diesen gemeinnützigen Fortschritt sich an die Spitze stellen? — Nachschrift. Eine Entgegnung auf das Inserat des Hrn. S. Wals, „Kunstdüngung und Torfmüll“ betreffend, folgt in nächster Nummer.

** Magold, 17. Dez. In diesen Tagen wird manches Gemüt von der Frage bewegt: „Womit kann ich meinen Lieben an Weihnachten eine Freude bereiten?“ Es dürfte hier auf ein passendes Geschenk für viele

Familien hinzuweisen sein: auf die neue, zweite Sammlung „Geistlicher Lieder und Chöre“, gesammelt von Chr. Dölker hier. Die erste Sammlung hat in weiten christlichen Kreisen Eingang gefunden und spricht durch die schöne Zahl von Auflagen für sich selbst. Die zweite Sammlung reiht sich der ersten würdig an und enthält eine große Anzahl trefflicher Chöre. Für alle Festzeiten, für alle Verhältnisse, für Freud und Leid sind entsprechende Nummern ausgewählt, so daß dieses schöne Buch in jedem Haus, in dem man Freude hat an edler geistlicher Musik, wichtige Dienste thut. Hier reiste dieses Werk unter mühsamer Arbeit seiner Fertigstellung entgegen und doch wird es vielleicht noch manchem Musikfreund unbekannt sein. Es sei daher diese Sammlung aufs beste empfohlen. In der Kaiserlichen Buchhdlg. vorrätig; Leinwand mit Schwarzdruck 1,80 M.; fein Leinw. mit Goldprägung des Titels 2 M.

+ Gaiterbach, 18. Dez. Bei der heute stattgehabten Gemeindevorwahl haben 205 Bürger, 72% der Wahlberechtigten, abgestimmt. Die 3 austretenden Mitglieder wurden sämtlich wieder gewählt, und zwar Stadtpfleger Knorr mit 190, Michael Großmann mit 145 und alt Obermüller Rapp mit 116 Stimmen. Für zwei weitere durch Tod ausgeschiedene Mitglieder wurden Georg Rapp, Wagner mit 176 und Christian Raser mit 88 Stimmen in den Gemeinderat berufen.

Unterschwandorf, 20. Dez. (Eingef.) Bei der am letzten Samstag hier stattgefundenen Gemeindevorwahl wurde Glaser Rehle mit 9 Stimmen gewählt. Weitere Stimmen erhielten Rapp 1, Häusler 1.

Friedrichsruh, 16. Dez. Als der Kaiser das Schloß betrat, erwartete ihn Fürst Bismarck im Rollstuhl sitzend, im ersten Salon. Die Gäste begaben sich alsbald in das Speisezimmer zum Diner. Gegen 9 Uhr begleiteten Graf und Gräfin Rangau den Kaiser zum Zuge. Der Kaiser verabschiedete sich sehr freundlich, bis der Zug die Station verließ.

Berlin, 17. Dez. Theodor Mommsen hat, wie das „Berl. Tagebl.“ erzählt, den ihm zum 80. Geburtstag angebotenen Exzellenztitel abgelehnt.

Berlin, 17. Dez. Die Blätter berichten: Bei der gestrigen Abendtafel in Friedrichsruh, an der 18 Personen teilnahmen, saß der Kaiser zwischen Fürst Bismarck und der Gräfin Rangau. Gegenüber hatten Prinz Adalbert, General v. Fahnke und Graf zu Eulenburg Platz genommen. Nach dem Essen rauchte der Kaiser eine Cigarre, während der Fürst sich die lange Pfeife reichen ließ.

Kiel, 16. Dez. Bei der gestrigen Tafel im kgl. Schloße brachte der Kaiser folgenden Trinkspruch aus: „Mein lieber Heinrich! Da ich heute in Kiel einfuhr, überdachte ich, wie ich schon so oft mit Freuden diese Stadt betreten habe, sei es, um dem Sport obzuliegen, sei es um irgend einer militärischen Unternehmung an Deiner Seite auf meinen Schiffen beizuwohnen. Beim heutigen Eintritt in die Stadt hat mich ein ernstes Gefühl bewegt, denn ich bin mir vollkommen bewußt der Aufgabe, die ich Dir gestellt, und der Verantwortung, die ich trage; ich bin mir aber zugleich bewußt, daß ich die Verpflichtung habe, das auszubauen und weiter zu führen, was meine Vorgänger mir hinterlassen haben. Die Fahrt, die Du antreten wirst, und die Aufgabe die Du zu erfüllen hast, bedingen an sich nichts neues; sie sind die logischen Konsequenzen dessen, was unser hochseliger Herr Großvater und sein großer Kanzler politisch gebildet und was unser herrlicher Vater mit dem Schwert auf den Schlachtfeldern errungen hat. Es ist weiter nichts, als die erste Vorthätigung dessen, was geerbt und neu erstandenem deutschen Reichs in seinen überseeischen Aufgaben. Dasselbe hat in staunenswerter Entwicklung seiner Handelsinteressen einen solchen Umfang gewonnen, daß es meine Pflicht ist, der neuen Panza zu folgen und ihr den Schutz angedeihen zu lassen, den sie von A Reichs und vom Kaiser verlangen kann. Die deutschen Brüder kirchlichen Berufs, die hinausgezogen sind zu stillen Werken, und die sich nicht gescheut haben, ihr Leben einzusetzen, um unsere Religion auf fremdem Boden, bei fremden Völkern heimisch zu machen, haben sich unter meinem Schutz gestellt, und es gilt diesen mehrfach gefährdeten und auch oft bedrängten Brüdern für immer Halt und Schutz zu verschaffen. Deshalb ist die Unternehmung, die ich Dir übertrage und die Du gemeinsam mit den Kameraden und mit den Schiffen, die draußen sind, zu erfüllen haben wirst, wesentlich die eines Schutzes und nicht eines Truges. Es soll unter dem schützenden Panier unserer deutschen Kriegsflagge, unserem Handel, dem deutschen Kaufmann den deutschen Schiffen das Recht zu teil werden, das wir beanspruchen dürfen, das gleiche Recht, das von allen Fremden anderer Nationen gegenüber zugestanden wird. Neu ist auch unser Handel nicht. War doch die Panza in alten Zeiten eine der gewaltigsten Unternehmungen, welche je die Welt gesehen hat, und es vermochten einst die deutschen Städte Flotten aufzustellen, wie sie bis dahin der breite Meeresrücken wohl kaum getragen hatte. Sie zerfiel aber und mußte zerfallen, weil die eine Ve-

dingung fehlte, nämlich die des kaiserlichen Schutzes. Jetzt ist es anders geworden. Die erste Vorbedingung des Deutschen Reiches ist geschaffen. Die 2. Vorbedingung ist die, der deutsche Handel blüht und entwickelt sich und er kann sich nun gedeihlich und sicher entwickeln, wenn er sich unter der Reichsgewalt sicher fühlt. Reichsgewalt bedeutet Seegewalt, und Seegewalt und Reichsgewalt bedingen sich gegenseitig, so daß die eine ohne die andere nicht bestehen kann. Als ein Zeichen der Reichs- und Seegewalt wird nun das durch Deine Division verstärkte Geschwader aufzutreten haben. Mit allen Kameraden der fremden Flotte draußen im innigsten Verkehr und guter Freundschaft zu festem Schutze der heimischen Interessen gegen jeden, der den Deutschen zu nahe treten will, das ist Dein Beruf und das ist Deine Aufgabe. Möge einen jeden Europäer draußen, dem deutschen Kaufmann draußen und vor allen Dingen dem Fremden draußen, auf dessen Boden wir sind und mit dem wir zu thun haben, klar werden, daß der deutsche Michel einen mit dem deutschen Reichsadler geschmückten Schild fest auf den Boden gestellt hat, um dem, der ihn um Schutz angeht, ein für allemal diesen Schutz zu gewähren, und mögen unsere Landsleute draußen die feste Ueberzeugung haben, seien sie Priester oder Kaufleute oder welchem Gewerbe sie obliegen, daß der Schutz des deutschen Reichs durch die kaiserlichen Schiffe ihnen nachhaltig gewährt werden wird. Sollte es aber irgend einer unternehmen, uns an unserem guten Rechte zu kränken oder schädigen zu wollen, dann fahre darein mit gepanzelter Faust und, so Gott will, schieß Dir den Lorbeer um Deine junge Stirne, den Niemand im ganzen deutschen Reiche Dir neiden wird. In jeder Ueberzeugung, daß Du nach gutem Vorbilde — Vorbilder sind Gott sei Dank in unserem Hause genügend vorhanden! — meinen Gedanken und Wünschen entsprechen wirst, erhebe ich mein Glas und trinke es auf Dein Wohl mit dem Wunsche für eine gute Fahrt, für eine gute Ausrichtung Deiner Aufgabe und für eine frohliche Heimkehr! S. K. Hoheit der Prinz Heinrich lebe! Hurrah, Hurrah, Hurrah! — Prinz Heinrich erwiderte: Durchlauchtigster Kaiser, großmächtigster König und Herr, erlauchter Bruder! Als Kinder wuchsen wir zusammen auf. Später war es uns als Männern vergönnt, einander in die Augen zu schauen und einander treu zur Seite zu stehen. Ew. Majestät erblühte die Kaiserkrone mit Dornen. Ich habe versucht, in meinem engen Kreise und mit meinen schwachen Kräften als Mensch, als Soldat und als Staatsbürger Ew. Majestät zu folgen. Es kam eine schönere Epoche, eine für die Nation bedeutende Epoche, eine für Ew. Majestät Marine bedeutende Epoche. Ew. Majestät haben die große Gnade und Entfaltung gehabt, mir dieses Kommando anzuvertrauen. Ich danke Ew. Majestät aus tiefstem Bräderlichstem und unterthänigstem Herzen. Ich kenne sehr wohl die Gedanken Ew. Majestät und weiß, wie schwer das Opfer ist, indem Ew. Maj. mir ein so schönes Kommando anvertraut haben, und das ist es, Ew. Maj., was mich am tiefsten bewegt und weshalb ich Ew. Majestät aufrichtig danke. In zweiter Reihe bin ich Ew. Maj. tief verbunden für das Vertrauen, das Ew. Maj. in meine Person setzen. Das eine versichere ich Ew. Maj., mich lockt nicht Ruhm, mich

lockt nicht Lorbeer, mich zieht nur eines, das Evangelium, Ew. Majestät geheiligte Person im Ausland zu schütten, zu predigen jedem, der es hören will und auch denen, die es nicht hören wollen. Dies will ich auf meine Fahne geschrieben haben und will es schreiben, wohin es immer geht. Dieselben Gesinnungen, mit denen ich hinauszugehe, teilen auch meine Kameraden. Ich erhebe mein Glas und fordere jene auf, die mit mir in der glücklichen Lage sind, hinauszugehen zu dürfen, dieses Tages zu denken, sich die Person unseres Kaisers einzuprägen und den Ruf erschallen zu lassen weit in das Land hinaus unser durchlauchtigster, großmächtigster, geliebtester Kaiser und König und Herr immer und ewig hurrah, hurrah, hurrah! — Heute früh kurz nach 8 Uhr verließ der Kreuzer „Gefion“ den Hafen unter den Salutgeschüssen und den Hurrahrufen der Mannschaften sämtlicher Kriegsschiffe, um die Fahrt nach Ostasien durch den Kaiser-Wilhelms-Kanal anzutreten. Von der Morgenröthe rötlich beleuchtet, belebte sich der Hafen mehr und mehr. Um 8 1/2 Uhr kam, von seinen Adjutanten begleitet, Prinz Heinrich vom Schlosse her, begrüßte die Offiziere aufs Freundlichste und bestieg die Pinasse. Bei seiner Abfahrt brachte Admiral Köster ein 3faches Hurrah auf den Prinzen aus, in das die Offiziere begeistert einstimmten. Hierauf bestiegen der Kronprinz, Prinz Eitel und Prinz Adalbert, sowie das Gefolge des Kaisers die bereit liegende Stationsyacht, um nach dem Kreuzer „Deutschland“ hinüberzufahren. Inzwischen war die Sonne emporgestiegen und hatte den Nebel auf dem Wasser geteilt, so daß die gesamte Flotte, der Hafen und die Ufer ein prächtiges Bild darboten. Kurz vor 9 Uhr erschien der Kaiser in Admiralsuniform allein in der Schloßpforte, begrüßte die Offiziere, bestieg die Pinasse unter stürmischen Hochrufen der versammelten Offiziere und des Publikums und fuhr zur „Deutschland“ hinüber, die dem Schloß gegenüber ankerter. Sobald der Kaiser das Schiff bestiegen hatte, wurde die Kaiserstandarte und bald darauf die Kriegsflagge gehißt. Die Schiffe hielten bei der Flaggenparade Toppflagge. Langsam setzte sich die „Deutschland“ in Bewegung. Auf der Kommandobrücke standen der Kaiser, Prinz Heinrich und die Söhne des Kaisers. Beim Passieren der übrigen Kriegsschiffe deren Reihe sich von der Wasserallee bis nach Bellevue erstreckte, erscholl überall Hurrahrufe der in Parade aufgestellten Mannschaften. Die Salutgeschüsse, die sich von Schiff zu Schiff fortplanten, tönten über die Fährde hin, bis die „Deutschland“ in Pulverdampf gehüllt, den Blicken der Zuschauer ent schwand. Von einem Fenster des Schlosses sah die Prinzessin Heinrich mit ihren Söhnen der Abfahrt zu. Kiel, 16. Dez. An den Kaiser gingen heute Nacht folgende Depeschen ein. „Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm II. in Kiel. Der Fahrt des erlauchten Bruders nach dem fernem Osten zum Schutze des Kreuzes wüßte die innigste Segenswünsche Kardinal Kopp.“ — Kaiser Wilhelm Majestät Kiel. In dem Augenblick, in welchem Ew. Maj. im Bezirke stehen, dem einzigen Bruder Lebwohl zu sagen, drängt es Mich, Allerhöchst demselben zu versichern, daß meine Gebete den fürstlichen Seefahrer begleiten, auf daß Christi Kreuz im fernem Osten sicheren Schutz und Förderung finden möge. Erzbischof v. Stabilewski.“

Der Kaiser antwortete hierauf an Kardinal Kopp in Breslau: „Ew. Eminenz spreche Ich Meinen wärmsten Dank für die Segenswünsche aus, welche Sie ans Anlaß der Fahrt Meines Bruders, Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Heinrich, nach dem fernem Osten Mir dargebracht haben. Mir gereicht es zu großer Zuversicht, den Prinzen von den Gebeten von Männern begleitet zu wissen, welche dem Vaterland wie ihrer Kirche gleich treu ergeben sind.“ Die Antwort an den Erzbischof v. Stabilewski lautet: „Ew. erzbischöflichen Gnaden haben durch die treuen Segenswünsche, welche Sie mir aus Anlaß der im Dienst des Vaterlandes und zum Schutze des Reiches in den fernem Weltteil unternommenen Fahrt Meines einzigen Bruders, S. Kgl. Hoheit des Prinzen Heinrich dargebracht haben, Mein Herz tief gerührt. Nehmen Sie meinen innigsten Dank dafür entgegen.“ Kiel, 17. Dez. Die Einschiffung des Prinzen Heinrich nach China ist am gestrigen Tage erfolgt. Die Abschiedsworte, welche zwischen dem Kaiser und seinem einzigen Bruder im Kieler Schlosse gewechselt wurden, werden überall im Reiche sympathisch berührt; neben den Aeußerungen starken Selbstbewußtseins enthalten dieselben einen wirklich idealen Zug von der Verantwortlichkeit des Herrscherberufs und den Aufgaben im Interesse der Wohlfahrt des Reichs. Prinz Heinrich sprach seinem kaiserlichen Bruder den gerührten Dank aus für die nationale Mission, mit welcher er betraut wurde. Wir gehen sicher nicht fehl in der Annahme, daß die Energie der Sprache in jenen einer bedeutungsvollen Rundgebung gleichkommenden Worten namentlich in Großbritannien mit dem bekannten Gefühl von Mißgunst und Neid aufgenommen werden. Indessen ändert das sachlich nichts, denn auf englisches Wohlwollen brauchten wir uns ohnehin nie einzurichten; angedem soll Anlaß zu Verwicklungen durch unsere Flotte nicht geboten werden; hat ja der Kaiser ausdrücklich betont, daß ihm an „innigstem Verkehr“ und „guter Freundschaft“ mit den fremden Flotten draußen besonders gelegen ist. Mit besonderer Genauigkeit hat man im Reiche außerdem sicher in der kaiserlichen Rede die gleichwertige Nebeneinanderstellung des „großen Kanzlers“ mit dem „großen Kaiser“ vernommen, die „das Reich gestiftet“ haben, und den darin liegenden Widerspruch des Wortes von den „Handlangern“, welches, wie man sich erinnert, im vorigen Jahre gefallen ist. Der Besuch von Leeds, welchen der Kaiser auf der Rückfahrt in Friedrichshagen abstattete, legt ebenfalls Zeugnis dafür ab, daß das Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Altkanzler, dem Altmeister der deutschen Staatskunst, wiederum den herrlichen Charakter früherer Zeiten angenommen hat.

Ausland.

Prag, 14. Dez. Gegen den Sekretär des tschechischen Schulvereins, Turnowski, ist wegen seiner vorzüglichen demonstrativen Ansprache im tschechischen Landestheater die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. — Heute wurden weitere drei Angeklagte wegen Beteiligung an den jüngsten Ausschreitungen zu Freiheitsstrafen von neun Tagen Arrest bis zu drei Monaten schweren Reckers verurteilt.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiserschen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Nagold. Behufs Berechnung der Geld-Entschädigung der Schullehrer für ihre nicht in natura bezogene Fruchtbefolgung wird gemäß Konsistorialerlasses vom 16. Oktober 1860 (Amtsblatt Nr. 70 von 1860) der Preis der nachbenannten Früchte, wie er sich an dem entscheidenden Markttag gestellt hat, hiemit bekannt gemacht.

Schränne:	Markttag des III. Quartals pro 1897/98.	Roggen.			Dinkel.			Saber.		
		Gewicht pr. Schfl.	Preis p. 50 Kg.	M. Pfg.	Gewicht pr. Schfl.	Preis p. 50 Kg.	M. Pfg.	Gewicht pr. Schfl.	Preis p. 50 Kg.	M. Pfg.
Nagold	am 4. Dez. 1897.	130	9	—	80	7	16	87	6	43
Altensteig	am 1. Dez. 1897.	130	9	40	78	7	08	79	6	44

Den 18. Dez. 1897. R. gemeinschaftl. Oberamt in Schulsachen: Ritter. Dieterle.

Kuppingen. Langholzverkauf.

Am Mittwoch den 22. Dezember werden im hiesigen Gemeinwald verkauft: 217 Stämme tannenes Lang- und Sägholz bis 25 Meter lang, worunter 72 Stück von 31—50 cm mittleren Durchmesser. Zusammenkunft morgens 9 Uhr beim Waldhäuschen. Schultheißenamt: Weif.

Nagold.
Der in Nr. 198 dieses Blattes ausgedruckte
Zwangsverkauf
des Anwesens der **Johann Wieland**, Mehrgers Ehefrau dahier, findet nicht statt.
Nagold, den 18. Dez. 1897.
Vollstreckungsbehörde:
Vorstand: Brodbeck.

Nagold.
Christbäume
worden auch heuer wieder an die Einwohner von Nagold um die herkömmlichen Preise von den städtischen Waldschützen am
Thomas-Feiertag
von nachmittags 1 Uhr ab in der Seminar-Turnhalle abgegeben. Gegen besondere Gebühr werden solche auf rechtzeitige Bestellung auch ins Haus geliefert.

Expresgut-Verkehr.
Für den bevorstehenden Weihnachtsverkehr wird auf folgende Bestimmungen bezüglich der **Expresgutbeförderung** aufmerksam gemacht.
Expresgut ist bei der Gepäckstelle einzuliefern.
Jedes Stück muß mit einer genauen, deutlichen und dauerhaft an dem Gut befestigten **Adresse** versehen sein, mit Angabe der Eisenbahnstation und wömmöglich auch mit Straße und Hausnummer.
Die einzelnen Stücke müssen von **älteren Post- und Eisenbahn- und anderen Beförderungszeichen** befreit sein. Expresgut wird zu jeder Zeit, jedoch **nur frankiert**, zur Beförderung angenommen.
Die Beförderung erfolgt alsbald nach der Aufgabe mit dem nächst abgehenden Personenzug. Daraus kann nur gerechnet werden, wenn die Auflieferung spätestens 1 1/2 Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges geschieht.
Nagold im Dezember 1897.
R. Stations-Verwaltung.

Gesangbücher in schönem Einband
G. W. Zaiser.



Photographie-Rahmen in allen Grössen, Phantasie- und religiöse Bilder, fotogr. Ansichten von Nagold, Wildberg, Rohrdorf, Berneck, Altensteig, Postkart. m. Ansicht, Oeldruckbilder mit u. ohne Rahmen, Haussagen.	Geldbeutel, Geldtäschchen, Geldbörsen, Cigarren-Etuis, Visit und Notes, Brieftaschen, Schreibmappen, Poesie-, Schreib- u. Photographicalbum, Leder- u. tofgürtel, Damentaschen in Leder u. Plüsch.	Bein- u. Elfenbein-Waren, Nippes- und Ziergegenstände in Porzellan, Nickel, Aluminium, Bronze, Hochzeitscherze, Schmuck in Elfenbein, Bernstein, Corallen, Granaten, Silber, Double, Gold, Jet, Lava, Aluminium, Nickel als: Broschen, Halsketten, Armreife, Ringe, Anhängler, Manschett- u. Chemisettknöpfe, Uhrketten, Schlipfnadeln, Haarstecker, ordinäre Broschen u. Nuster v. 10-50 Pf.	Schatullen, Nähkästen, Schreibkasten, Garderobehalter, Eck- und Wand-Etagéren, Zeitungshalter, Tintenzeuge, Briefwagen, Briefbeschwerer, Federträger, Griffelkästchen.	Porzellan-, Meer-schaum- und Holz-Tabakspfeifen, Cigarrenspitzen, Tabakdosen, Feuerzeuge, Rauchtabake in Grob- u. Feinschnitt, Cigarren, Cigaretten, Maschinen, Rauchs-service.
---	--	---	--	---

Jakob Luz, Nagold.
empfiehlt sein bestsortiertes und reichhaltiges Lager in
Bijouterie-, Galanterie- und Spiel-Waren, Schirmen, Stöcken.

Taschenmesser von 10 Pf. b. 5 Mk. Scheeren in allen Sorten, Tischbestecke von 25 Pf. bis 2 Mk. für Tafel, Dessert und Kinder, Tranchierbestecke, Metzgermesser, Brothobel, Korkzieher, Rasiermesser von 1 Mk. bis 4 Mk., Garantie 1 Jahr, Streichriemen und Pasta, Löffel in versch. Sorten von 10 Pf. bis 8 Mk.	Horn- u. Bugh-Salabestecke, Compot-, Eier-, Senf- und Palzlöffel, Käse u. Obstmesser, Sehnhlöffel u. Knöpfer, Zungenschaber, Zahn- und Nagelbürsten, Kopf- und Bartbürsten, Zahnstoche etc. Haarstecker und Nadeln.	Schwämme, Frottiertücher, Rückenreiber, Reiserollen, Toilettekasten, Toiletteseifen, Parfümerien, Kopfwasser, Brillantine, Zahnpasta, Cosmétique, Haaröle, Cachons, Frisierkämme.	Gekleidete und ungekleidete Puppen, Gesellschaftsspiele jeder Art, Gaigel- u. Tappkarten, Märchen- und Bilderbücher, Stein- und Holzbaukasten, Holzperde und Wagen, Kegel, Botanisierbüchsen, Reifspiele, Schmetterlingsnetze, Pflanzenpressen, Sandschäufel, Gartengeräte, Blechmerle und Giesskannen, Gewehre, Sibel, Armbrusten, Pistolen, Trompeten, Schlottern, Bleisoldaten	Schmuckkasten, Handschuhkasten, Servierbretter, Gläsereller, Knäuel, Puderdosen, Consolen, Uhrkästchen, Kartenständer, Nadeletuis, in echt Japan und Papiermaché, Tischglocken, Flaschenstöpsel.	Spazier- u. Bergstöcke, Angelstöcke u. Ruten, Sonnen- u. Regenschirme für Herren, Damen u. Kinder, Cravatten, Hosenträger, Feldstühle, Waldsitze, Hängematten, Plaidriemen, Toilettespiegel, Wand-, Fenster- u. Tasch.-Thermometr.
--	---	---	---	--	--

Kanarienhahnen
zu **Weihnachts-Geschenken** sind zu haben im Preise von 4-8 M bei Benz, Glaser, Blum, Friseur, Freithaler, Tuchmacher, Nagold, Haist, Schreiner, Schmid, Gotthold, Dengler, Schuhmacher, Ebhausen, Fischer, Blah, Steinhauer, Hochdorf, Ferner bei Fr. Vogt: 3 Paar Schwarzmoehrentöpfe à M 1.40, 2 " Rotblaffen à M 2.50.

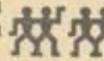
Zu **Weihnachts-Geschenken** empfehle eine hübsche Auswahl in **Blatt- & blühenden Pflanzen**
fr. Schuster, Nagold.

Ia. Birnschnitz, sowie alle Zuthaten zu **Schneibrot**, empfiehlt billigt **Gottlob Schmid.**

Lösungen & Lehrtexte 1898 gut gebunden à 50 S, vorrätig in der **G. W. Zaiser'schen Buchhlg.**

Nagold.

Zu **Weihnachts-Geschenken** empfehle:

Bügeleisen Buttermaschinen Bettflaschen Coatsfüller Kaffeebrenner Kaffeemühlen Christbaumständer Fleischhackmaschinen Handpressen Kinderschlitzen Laubfägelarton Mandelreiber Messerpuzmaschinen	Messerwaren aller Art aus der Fabrik von J. A. Henckels in Solingen,  Nudelschneidmaschinen eiserne Puppenwiegen Pfeffermühlen Saftpressen Schirmständer Schlittschuhe Waschwindmaschinen Waschmangen Waagen Wiegen- & Hadmesser
--	--

sodann empfehle mein großes Lager in
Emaill-Waren aller Art
nebst sonstigen Haushaltungs- & Küchen-Geräten billigt
Friedrich Schmid.

Nagold.

Empfehle als **Weihnachts-Gaben:**
Wangen, Windmaschinen mit la. Gummitwalzen, Messerpuzmaschinen, Fleischhackmaschinen in vorzüglichsten Konstruktionen
O. Richter.

Nagold.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzl. Teilnahme während des Krankens und bei dem Hinscheiden unserer l. Mutter, Schwester und Großmutter

Johanna Friederike Lehre,
geb. Schwarzkopf,
für die zahlreiche Zeichenbegleitung von hier und auswärts, den erhebenden Gesang des Sängerkranzes und die schönen Blumen Spenden sagen den innigsten Dank
die trauernden Hinterbliebenen.

Nagold.

Das Schirmgeschäft
von
G. Moser, Saltwerstraße,
empfiehlt sein reichhaltig sortiertes
großes Lager
in Schirmen aller Art
zu bekannt billigen Preisen.
Günstiger Weihnachts-Einkauf!

Sültingen.

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener
Pferdeknecht
findet sofort Stelle bei
Gemeindepfleger **Müller.**

Nagold.

Zu **Weihnachts-Geschenken** passend empfehle
Cigarren
von M 2.- an per 100 Stück in vorzüglicher abgelagerter Qualität
Herm. Brintzinger,
in der hintern Gasse.

Wildberg.

Hiedurch mache die ergeb. Anzeige, daß ich ein
Schuhwaren-Lager
 
beigelegt habe; gestützt auf gründl. Kenntnisse in dieser Branche werde ich stets bestrebt sein, meine w. Kundschaft mit nur prima, solid gearbeiteter Ware bei äußerst billigen Preisen zu bedienen.
Ich empfehle:
Männer-, Frauen- und Kinder-Lederstiefel
in allen Sorten;
ferner für die jetzige Verbrauchszeit
Tuch- und Filzschuhe
in div. Preislagen und lade zu geneigtem Besuch ergeb. ein.
G. A. Richter, untere Stadt.

B. Becker in **Selen a. Garz** liefert allein seit 1880 (4) den anerkannt unübertroffen. **Holländ. Zafal.** Ein 10 Pf. Beutel loco. admt R.

Fruchtpreise:
Nagold, 18. Dezember 1897.

Neuer Dinkel	7 20	8 83	6 60
Weizen	11	10 52	10 20
Roggen	8 80	8 04	7 50
Gerste	9 20	8 96	8 50
Haber	7	6 17	5 80
Bohnen	6 40	6 26	6 20

Viktualienpreise:
1 Pfund Butter 96-100
2 Eier 13-14

Altensteig, 15. Dez. 1897.

Neuer Dinkel	7 80	6 92	6 50
Haber	6 80	6 60	6 30
Gerste	—	8 50	—
Weizen	10 60	10 45	10
Welschkorn	—	6 25	—
Bohnen	7 70	7 56	7 80